

# Hausordnung unserer Schule

Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an ungeschriebene oder aufgeschriebene Regeln halten.

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen: Schüler, Lehrer, Erzieher, Eltern, Mitarbeiter und Gäste. Um dies zu gewährleisten, haben wir eine Hausordnung:

- Alle Schüler besuchen den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig.
- Wir verhalten uns im Schulhaus leise.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulhof.
- Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen.

## Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Unsere Schule öffnet an den Schultagen um 6.30 Uhr mit dem Frühhort. Der Unterricht beginnt 7.45 Uhr. Mit Betreten des Schulgeländes ist die Aufsicht durch Lehrer und Erzieher abgesichert.

Während des Schultages dürft ihr das Schulgelände nicht ohne Absprache verlassen.

## Im Schulhaus

Wir verhalten uns im Schulhaus leise und ordentlich. Wir sind höflich und freundlich zu allen Kindern und Erwachsenen, die sich in unserer Schule aufhalten. Wir nehmen anderen Mitschülern nichts weg. Wir behandeln alles (auch was uns nicht gehört) sorgfältig.

## Pausen

Das Frühstück nehmen wir in den Klassenräumen ein, erst danach gehen wir auf den Schulhof. Bei schlechtem Wetter (Regen, Hagel, ...) bleiben wir auch in den großen Pausen im Klassenraum.

Während den Hofpausen befinden wir uns nicht im Schulhaus.

Beim Klingeln nach der Pause geht jeder zügig und diszipliniert in seine Klasse. Den Anweisungen des Aufsicht führenden Lehrers ist Folge zu leisten.

## Rauchen

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Das Rauchverbot gilt ebenso bei allen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.

## Handys und ähnliche Geräte

Es ist nicht notwendig, dass ihr ein Handy in der Grundschule mithabt, denn die Lehrer und Erzieher können eure Eltern bei wichtigen Angelegenheiten informieren. Handys und Smartwatches sind während des Unterrichts und der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten und bleiben im Ranzen.

Bei Verstößen gegen die Anweisung, können die Geräte von einer Lehrerin/Erzieherin weggenommen werden. Die mitgebrachten Handys oder Aufnahmegeräte werden bei der Schulleitung deponiert und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass das heimliche Fotografieren, beziehungsweise Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern Strafbestand nach § 201 StGB ist.

## Toiletten

Keiner spielt auf der Toilette. Wir verlassen die Toiletten ordentlich und sauber.

## Fahrrad

Nach der Fahrradausbildung in Klasse 4 können die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wenn die Eltern dies schriftlich bestätigt haben. Wenn Kinder in Begleitung ihrer Eltern mit dem Fahrrad zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden, ist dies auch in Klasse 1, 2 bzw. 3 möglich. Es besteht Fahrradhelmpflicht! Die Fahrräder können außerhalb des Schulgeländes geparkt werden. Für auftretende Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

## Schäden

Wer etwas beschädigt, meldet den Schaden (dem Klassenlehrer, aufsichtsführenden Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat).

Wer mutwillig etwas beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.

## Im Winter

Das Werfen mit Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

In der Schule wollen wir uns wohl fühlen. Wenn sich alle an diese Ordnung halten, können wir in Ruhe miteinander lernen und spielen.